

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 52

Erscheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 22. Dezember 1929

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Auflegergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

45. Jahrgang

Fachauschüsse für Hausarbeit.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es endlich gelungen, auch für die Papierverarbeitungsindustrie eine größere Anzahl von Fachauschüssen für Hausarbeit zu erreichen, so daß gegenwärtig sowohl Mittel- wie Süddeutschland fast vollständig von ihnen erfaßt ist. Dort fehlt von den für unsere Heimindustrie in Frage kommenden Gebieten nur noch ein Fachauschuß für die Löhner Heimarbeiter der Kartonnagenindustrie.

Im Gegensatz dazu finden wir für das große Gebiet Norddeutschlands nur einen einzigen Fachauschuß für unser Gewerbe. Das ist der in den letzten Wochen für Berlin und die Provinz Brandenburg errichtete „Fachauschuß für die Papier verarbeitende Industrie und das Adressenschreiben“. Allerdings ist auch in Norddeutschland die Heimarbeit nicht so verbreitet, wie in Mittel- und Süddeutschland. Immerhin wäre beispielsweise ein Fachauschuß für die Provinz Hannover noch sehr notwendig, wo rund 500 Heimarbeiter in der Papierverarbeitung beschäftigt werden.

Gegenwärtig bestehen für unsere Berufsangehörigen nachstehend aufgeführte 9 Fachauschüsse. Die Tätigkeit dieser Fachauschüsse läßt allerdings noch sehr viel zu wünschen übrig und kann alles andere, nur keine zufriedenstellende genannt werden. Obwohl mehrere derselben bereits seit fünf Jahren und länger bestehen, hat

man noch immer nichts von ihrer Tätigkeit wahrgenommen oder von einer Mindestentgeltfestsetzung gehört. Und wo eine solche erfolgte, — wie von dem Fachauschuß für die Papier verarbeitende Industrie Sachsens am 18. Februar dieses Jahres — war diese derart unbefriedigend, daß unsere Vertreter im Fachauschuß dagegen stimmten.

Eine lobenswerte Ausnahme bei diesem passiven Verhalten der Fachauschüsse macht nur der Gesamtfachauschuß für die Karneval- und Festartikel-Industrie, dessen Vorsitzender, Professor Lutz-Richter, schon wenige Wochen nach Errichtung des Gesamtfachauschusses die Mitglieder und Organisationsvertreter im März dieses Jahres zusammenberief und in Fortsetzung dieser Verhandlung am 17. Mai gegen die Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer einen Spruch fällte, der am 12. Juni vom Reichsarbeitsminister bestätigt und am 1. September in Kraft gesetzt wurde. Leider muß man dabei die Beobachtung machen, daß damit noch lange nicht die größten Schwierigkeiten überwunden sind; denn sowohl die Arbeitgeber wie auch die Heimarbeiter sind bei den sich nun notwendig machenden weiteren Arbeiten der Zeitakkordfestsetzungen bisher trotz der Bemühungen unserer Vertreter nur in sehr bescheidenem Umfange tätig gewesen. Es wird daher noch großer Anstrengungen bedürfen, ehe diese Arbeiten zu einem befriedigenden Abschluß gebracht sind.

Bezeichnung des Fachauschusses	Geltungsbereich	Sitz	Vorsitzender
1. Gesamtfachauschuß für die Karneval- und Festartikelindustrie.	Deutsches Reich.	Leipzig.	Prof. Lutz-Richter, Leipzig.
2. Fachauschuß für die Papier verarbeitende Industrie und das Adressenschreiben.	Provinz Brandenburg und Berlin.	Berlin.	Gewerberat Hartig, Berlin SW. 48.
3. Fachauschuß für die Papier verarbeitende Industrie und für das Konfektionsgewerbe usw.	Provinz Nieder- und Oberschlesien.	Breslau.	Gewerberat Kaufmann in Breslau, Matthiaspl. 8.
4. Fachauschuß für die Papierlüten- und Papierbeutelindustrie.	Reg.-Bez. Magdeburg u. Merseburg sowie Freistaat Anhalt.	Magdeburg.	Oberregierungsrat und Gewerberat Vohmann in Magdeburg.
5. Fachauschuß für die Herstellung von Papierpielwaren, Karneval- und Kollonartikel.	Reg.-Bez. Merseburg.	Merseburg.	Gewerberat Schürholz in Merseburg.
6. Fachauschuß für die Spielwaren- und Karnevalartikelindustrie.	Reg.-Bez. Oberfranken.	Neustadt bei Coburg.	Notar Meizer in Neustadt.
7. Abt. A: Fachauschuß für die Papier verarbeitende Industrie. Abt. B: Fachauschuß f. d. Masten- und sonstige Papierwarenerstellung.	Freistaat Sachsen.	Leipzig.	Reg.-Rat Dr. Möller in Leipzig.
8. Fachauschuß für die Papierwaren- und Kartonnagenindustrie sowie für die Herstellung von Fliegenfängern.	Württemberg; für die Abteilung Fliegenfänger auch d. bayr. Reg.-Bez. Unterfranken.	Stuttgart.	Landgerichtsrat Köpf in Stuttgart.
9. Fachauschuß für die Spielwaren- und Karnevalartikelindustrie.	Thüringen.	Sonneberg i. Th.	Amtsgerichtsrat Dr. Bentler in Sonneberg.

Der Arbeitsmarkt im November

zeigt die alljährlich zu beobachtende saisonmäßige Belebung des Geschäftsganges: Die Arbeitslosen ziffer ist von 10,4 auf 9,6 Proz., die der Kurzarbeiter von 8,1 auf 5,9 Proz. zurückgegangen, so daß am Stichtage insgesamt 15,4 Proz. Arbeitslose und Kurzarbeiter gezählt wurden, gegenüber 18,4 Proz. im Vormonat. In absoluten Ziffern ausgedrückt waren vorhanden 1840 männliche und 3987 weibliche Arbeitslose.

Gegenüber dem Vormonat und Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

1928	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Sept.	3848 = 6,7 Proz.	4230 = 7,3 Proz.
Okt.	3729 = 6,4 „	1597 = 2,7 „
Nov.	3299 = 5,6 „	1767 = 3,0 „
1929		
Sept.	6650 = 11,0 „	6347 = 10,5 „
Okt.	6248 = 10,4 „	4860 = 8,1 „
Nov.	5829 = 9,6 „	3550 = 5,9 „

Einen befriedigenden Geschäftsgang hatten nur die Etuisbranche, sowie die Tüten- und Beutelindustrie. Einige Orte zeigen dagegen noch immer einen abnorm hohen Stand an Arbeitslosen. So hat Breslau 26 Proz., Würzen 25 Proz., Frankfurt a. M. 17 Proz. und Berlin 16 Proz. Arbeitslose. Stuttgart hat zwar nur 2,4 Proz. Arbeitslose, jedoch 25 Proz. Kurzarbeiter, und Erlangen verzeichnet sogar bei 6,6 Proz. Arbeitslosen 76 Proz. Kurzarbeiter, so daß nicht einmal ein Fünftel der Belegschaften dort voll beschäftigt ist. Im allgemeinen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit einer weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu rechnen.

Der Mitgliederbestand ist um 300 gegenüber dem Vormonat gestiegen, er beträgt gegenwärtig 60 626, darunter 40 395 Kolleginnen.

Leibfarth in Meiningen, ein Unfallbetrieb.

Vor einigen Monaten sahen wir uns veranlaßt, über den Betrieb Christian Leibfarth, Kartonnagenfabrik in Meiningen, in der Öffentlichkeit einiges zu sagen. Die Arbeiterschaft trat Ende August in den Streit, da der Firmeninhaber den Betriebsrat auf das größtmögliche beleidigt und fristlos entlassen hat. Inzwischen mußten wir die Firma vor das Arbeitsgericht bringen wegen Bezahlung rückständiger Tariflöhne, Feriengelder und Wiedereinstellung des Betriebsrats oder Entschädigung. In allen drei Prozessen wurde die Firma zur Bezahlung verurteilt.

Heute müssen wir uns mit den vielen Unfällen, die in diesem Betrieb vorkommen, beschäftigen. Die Gewerbeaufsichtsbehörde hat den Betrieb schon wiederholt bestraft und Anordnungen getroffen, die jedoch von der Firma nicht befolgt werden. Erst in

(Fortsetzung Seite 400.)

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1929.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. September 1929 18 638 männliche und 39 501 weibliche, zusammen 58 139 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni ist bei den männlichen Mitgliedern eine Zunahme um 95, bei den weiblichen dagegen eine Abnahme um 497, in der Gesamtmitgliedszahl eine Abnahme von 402 zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

		Mitglieder	
		männl.	weibl.
1. Beitragsklasse	317	5 958	
1. " m. Jnb.	68		
2. " "	440	10 645	
3. " "	1 538	15 394	
3. " m. Jnb.	—	6 229	
4. " "	3 178	1 183	
5. " "	13 097	92	

Außerdem gehören noch 1647 Handwerkslehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 1654 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 3. Quartals 388 männliche und 2402 weibliche Berufsangehörige sowie 160 Lehrlinge. Aus anderen Organisationen traten 37 männliche und 93 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) Männliche:			
Lehrlingsklasse	160	Eintritte und	— Uebertritte
1. Beitragsklasse	46	"	"
2. " "	25	"	"
3. " "	69	"	9
4. " "	95	"	8
5. " "	153	"	20

b) Weibliche:			
1. Beitragsklasse	867	Eintritte und	19 Uebertritte
2. " "	909	"	41
3. " "	618	"	33
4. " "	8	"	—
5. " "	—	"	—

An Eintrittsgeld wurden 1578,60 Mk. entrichtet, davon 352,60 Mk. von männlichen und 1226,— Mk. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 533 983,— Mark geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 192 792 Beiträge 258 971,65 Mk., auf die weiblichen Mitglieder für 404 457 Beiträge 271 773,60 Mk. und auf die Lehrlingsklasse für 21 585 Beiträge 3237,75 Mk. Nach dem Durchschnitt berechnet, leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 10,3 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 10,2 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe jedes einzelnen Beitrages betrug bei den männlichen Mitgliedern 134,3 Pf., bei den weiblichen 67,2 Pf. und bei beiden zusammen 88,9 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) Männliche Mitglieder:			
Lehrlingsklasse	21 585 Beitr.	à 15 Pf.	= 3 237,75
1. Beitragsklasse	3 312 Beitr.	à 30 Pf.	= 993,60
1. " m. Jnb.	899	à 50	= 449,50
2. " "	4 504	à 60	= 2 702,40
3. " "	15 345	à 75	= 11 508,75
4. " "	32 602	à 120	= 39 122,40
5. " "	136 130	à 150	= 204 195,—
Zusammen	192 792 Beitr.		= 258 971,65

b) Weibliche Mitglieder:			
1. Beitragsklasse	61 445 Beitr.	à 30 Pf.	= 18 433,50
2. " "	108 376	à 60	= 65 025,60
3. " "	157 566	à 75	= 118 174,50
3. " m. Jnb.	64 614	à 85	= 54 921,90
4. " "	11 553	à 120	= 13 863,60
5. " "	903	à 150	= 1 354,50
Zusammen	404 457 Beitr.		= 271 773,60

Von den früher infolge der Militärdienstpflicht an der Beitragspflicht verhindert gemessenen Mitgliedern wurden für diese Zeit als Nachzahlung der Invalidentquote des Verbandsbeitrages noch 401,20 Mk. geleistet.

Für beitragsfreie Wochen infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wurden von den

männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen für 131 567 Wochen beitragsfreie Wochen geleistet. Durchschnittlich waren demnach in den 13 Wochen des 3. Quartals in jeder Woche 10 121 Mitglieder oder 17,4 Proz. der gesamten Mitgliederzahl erwerbslos.

An sonstigen Einnahmen sind in den Zahlstellen noch 581,40 Mk. zu verzeichnen. Davon 561,40 Mark für zurückgezahlte Unterstufungen und 20,— Mark für nachträglich gezahlte Kampffondsmarken.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich auf 536 544,20 Mk. Zuschüsse aus der Verbandskasse waren 9225 Mk. für Zahlstellen und 34 450 Mk. für die Bezirksleiter, zusammen 43 675 Mk. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandskasse eingelebten Beträge, auf 381 600,50 Mk. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 179 746,60 Mark eingelebnt.

Von den Ausgaben entfallen 171 281,50 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung, welcher Betrag sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt:

1. Klasse männl.	66,30 Mk.	weibl.	1 538,40 Mk.
2. " "	468,60	"	12 895,20
3. " "	3 452,—	"	60 549,10
4. " "	13 896,50	"	60 774,70
5. " "	71 994,20	"	—
Ausländer	346,50	"	—
Zusamm. männl.	90 224,10 Mk.	weibl.	81 057,40 Mk.

Für Krankenunterstützung waren 63 939,75 Mark erforderlich, die sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt verteilen:

1. Klasse männl.	45,60 Mk.	weibl.	1 248,60 Mk.
2. " "	147,45	"	7 857,—
3. " "	757,20	"	23 734,80
4. " "	3 215,70	"	2 578,30
5. " "	24 308,50	"	46,60
Zusamm. männl.	28 474,45 Mk.	weibl.	35 465,30 Mk.

Invalidenunterstützung kam an 292 männliche und 11 weibliche Invaliden im Betrage von 35 384,— Mk. zur Auszahlung, für ärztliche Atteste waren 198,60 Mk. zu erstatten und 146,— Mk. wurden für zu Unrecht nachgezahlte Invalidentbeiträge zurückgezahlt. Für Umzugsunterstützung waren an zwei männliche Mitglieder zusammen 105 Mark zu zahlen.

An die Hinterbliebenen von 31 männlichen und 1 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 3278 Mk. Unterstufungen gezahlt. Für Rechtschutz wurden 436,02 Mk. aufgewandt. Notstandsunterstützung kam an 2 männliche und 2 weibliche Mitglieder mit zusammen 155 Mk. zur Auszahlung. Als Gemäßregelte waren 18 männliche und 10 weibliche Mitglieder mit zusammen 2104,05 Mk. zu unterstützen.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 19 299,28 Mk. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 122 männliche Streikende 5850,52 Mk. und an 552 weibliche Streikende 11 021,82 Mk.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 1364,63 Mk. verausgabt. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 83 641,67 Mk. den Zahlstellen und Gauen belassen werden. Als Vortrag für das 4. Quartal verblieben 46 318,39 Mk. in den Rassen der Zahlstellen und Gaue, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 36 937,16 Mk. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben noch 26 997,60 Mk. zu bestreiten. In den Rassen der Bezirksleiter ist ein Bestand von 3579,57 Mk. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 1395,83 Mk. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 218 691,31 Mk. und an Ausgaben 175 788,68 Mk. auf, so daß ein Ueberschuß von 42 902,63 Mk. verbleibt, wovon 3129,90 Mk. auf die Reserven für die Invalidenunterstützung entfallen.

Die Unterstufungskasse der Funktionäre schließt für das 3. Quartal 1929 mit einem Bestand von 93 939,50 Mk. ab. Fr. Lender.

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen

der letzten Woche wieder forderte ein außerordentlich schwerer Unglücksfall beinahe ein Menschenleben.

Im Jahre 1923 wurde einer Arbeiterin, die damals 22 Jahre alt war, an der rechten Hand der Zeigefinger abgedrückt, 1924 am Mittelfinger das vordere Glied, 1928 wurde derselbe Finger noch einmal geschädigt. 1927 wurde einem 50 Jahre alten Arbeiter am Mittelfinger das vordere Glied abgedrückt. 1928 wurde einer Arbeiterin der kleine Finger, ebenfalls das vordere Glied, abgedrückt. Weiter erlitt eine Arbeiterin eine Quetschung dreier Finger an der rechten Hand. Eine andere Arbeiterin hat sich im selben Jahre drei Finger der rechten Hand abgestanzt, ebenso ein Arbeiter einen Finger an der rechten Hand. Im Mai 1929 hat sich ein Kollege im Imprägnierraum durch eine Explosion Gesicht und Hände verbrannt. Die Firma besaß damals den Mut, diesem Arbeiter nur die Stunden zu bezahlen, die er an diesem Tag gearbeitet hatte! Der Unfall passierte morgens um 11 Uhr, darum wurde auch nur bis 11 Uhr der Lohn bezahlt! Trotz längerer Krankheit wurden sonstige Entschädigungen nicht gewährt. Im September 1929 wurde einem Arbeiter der Daumen an der rechten Hand an der Abstechmaschine abgeschnitten. Im gleichen Monat verlor ein anderer Arbeiter zwei Finger, die ihm von der Ziehpresse abgestanzt wurden.

Der letzte Fall spielte sich jetzt ab. Es handelt sich dabei um einen Arbeiter, der erst wenige Wochen im Betrieb ist und der von den gefährlichen Maschinen keine Ahnung hatte und trotzdem daran beschäftigt wurde. Der Imprägnierraum ist nach unseren Informationen völlig ungeeignet. Es kommen dort immer wieder Unfälle vor und es soll auch in den letzten Tagen wieder in dem Betrieb gebrannt haben. Der Arbeiter wurde an dem Unglückstag im Imprägnierraum beschäftigt, ohne die nötigen Vorkenntnisse zu besitzen. Schon nach wenigen Stunden erfolgte eine Explosion, die den Kollegen in Brand setzte. Er stand in wenigen Sekunden völlig in Flammen, da seine Kleidung mit Benzin getränkt war. Er hat außerordentlich schwere Brandwunden im Gesicht, an den Händen und am Unterleib davongetragen. Hoffentlich wissen die Angehörigen dieses Arbeiters, der sich im 20. Lebensjahr befindet, an die richtige Stelle zu gehen, um eine entsprechende Entschädigung und Rente von der Firma zu erwirken.

Die Firma hat momentan während des Streiks Leute beschäftigt und an die außerordentlich gefährlichen Maschinen gestellt, die von unserem Beruf und seinen Gefahren absolut keine Ahnung hatten. Ermahnungen an den Betriebsinhaber durch leitende Personen wurden in den Wind geschlagen.

Es ist uns nicht bekannt, daß in allen den angeführten Fällen eine Rente oder Entschädigung gewährt wird, und fragen wir deshalb bei der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörde an, ob diese Unfälle von der Firma gemeldet worden sind. Da für die Zukunft weitere Unfälle nicht ausgeschlossen sind, fordern wir die maßgebenden Instanzen auf, sich diesen Betrieb gründlich anzusehen und für Abhilfe zu sorgen und den Unternehmer, wenn er die Anordnungen nicht befolgt, in eine exemplarische Strafe zu nehmen: D ö b e l i n g.

Inhaltsverzeichnis.

Fachauskünfte für Hausarbeit.
Der Arbeitsmarkt im November.
Selbstschuß in Rehingen, ein Unfallbetrieb.
Abrechnung des Verbandes vom 3. Quartal 1929.

Unsere nächste Nummer, datiert vom 1. Januar, wird am 27. Dezember zum Verband kommen. Wir bitten, dies beachten zu wollen.